



# HAVELLAND KLINIKEN UNTERNEHMENSGRUPPE

## Parkraumbewirtschaftung

Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Besucherinnen und Besucher,

auf den Parkplätzen der Havelland Kliniken Unternehmensgruppe gilt ein **kostenpflichtiges** System der Parkraumbewirtschaftung.

Die Bewirtschaftung gilt **täglich** in der Zeit von **6:00 bis 20:00 Uhr**.

Die Beschilderung der Parkplätze informiert die Nutzer über die Parkordnung und kennzeichnet **Kurzzeitstellplätze** (in Nauen max. Parkdauer 3 Stunden, in Rathenow max. Parkdauer 2 Stunden), **Langzeitstellplätze** mit unbegrenzter Parkdauer und Behindertenstellplätze.

Zur Nutzung eines Stellplatzes ist an den verteilt aufgestellten Parkscheinautomaten ein Parkticket zu erwerben.

Sie haben die Möglichkeit, 30 Minuten kostenfrei zu parken und müssen dazu am Parkscheinautomaten ein Ticket über eine dafür ausgewiesene Taste anfordern. Sofern Ihre Parkzeit auf einem Stellplatz 30 Minuten überschreitet, sind nach zeitlicher Dauer gestaffelt Gebühren zu entrichten, **maximal 7 € pro Tag. Sie können mit Münzen oder aber über ein Handyticket der Fa. mobilet bezahlen. Bitte beachten Sie, dass der Kassenautomat nicht wechselt.**

Näheres zum Handyticket finden Sie unter [www.mobilet.de](http://www.mobilet.de)

Durch den einmaligen Einwurf des erforderlichen Euro-Betrages (in Münzen) am Parkscheinautomaten, kann ein Stellplatz **auch für mehrere Tage** genutzt werden (Beispiel: 1 Tag=7 €, 2 Tage=14 €, 3 Tage=21 €, usw.). Gleiches gilt für das Bezahlen mit der dem Handyticket.

Wir bitten Sie, **das Parkticket gut sichtbar in Ihrem Fahrzeug zu platzieren!**

Die Behindertenstellplätze sind reserviert für Nutzer mit einem EU-Ausweis für Behindertenparkplätze und kostenfrei.

Eine externe Firma kontrolliert die Einhaltung der Parkordnung durch tägliche Rundgänge und ahndet Ordnungswidrigkeiten, d. h. sie kann bei Verstößen erhöhte Parkentgelte von mindestens 25 € verhängen und bei hinderndem Parken ggf. auch das Abschleppen des Fahrzeugs beauftragen.

Bitte parken Sie nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen.

Das Parken **vor den Haupteingängen der Kliniken in Nauen und Rathenow** ist weiterhin **nur auf den markierten** Stellflächen gestattet. Die Zufahrt muss für Rettungswagen, Fahrdienste und Taxen frei bleiben.